

Veröffentlichung von Beschlüssen der 422. Sitzung am 24.07.2020

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgende Beschlüsse der 422. Sitzung des Landesdenkmalrats am 24. Juli 2020 zu veröffentlichen:

Resolution Denkmalpflegemittel als Investitionsmittel

Beschluss:

Denkmalpflege als Investitionsfaktor

Resolution des Bayerischen Landesdenkmalrats 24. Juli 2020

Maßnahmen zur Pflege der Denkmäler in Bayern sind für das bayerische Handwerk, akademische Restauratoren und ebenso für zahlreiche Architektur- und Ingenieurbüros, die sich auf Denkmal-Aufgaben spezialisiert haben, von großer Bedeutung. Die Arbeiten zur Instandsetzung von Denkmälern konnten während der Corona-Krise durchgeführt werden, fallen also zeitunabhängig an. Nicht zu vernachlässigen ist, dass sie zu deutlichen Steuereinnahmen Anlass sind, sich insgesamt investitionsfördernd auswirken. Der Bayerische Landesdenkmalrat macht erneut auf die Bedeutung der Denkmalpflege als wirksamen Investitionsfaktor für die regionale Wirtschaft aufmerksam und unterstreicht die nachhaltige, klimafreundliche, regionale und sozial verantwortliche Wertschöpfung, die solche Bau- und Investitionsaktivitäten auslösen.

Der Landesdenkmalrat ruft mit dieser Resolution in turbulenter wirtschaftlicher Situation gerne wesentliche Faktoren der Denkmalpflege in Erinnerung und will so (s)einen Beitrag dazu leisten, ähnlich der Baumpflege, die das vorher Gewachsene ins aktuelle Entwicklungsgeschehen bestmöglich integriert weiß. Aus Alt und Neu soll eine symbolische Einheit werden. Denkmalpflege macht es vor.

Denkmalpflege

- ist eine staatliche Aufgabe, die in der Bayerischen Verfassung verankert ist (Das darf in der Prosperitätsdebatte unserer Tage nicht vernachlässigt sein!).*
- bedeutet regionale Wertschöpfung, da die eingesetzten Materialien in der Regel in der Region beheimatet sind und keine langen Transportwege hinter sich haben.*
- ist nachhaltig und klimafreundlich, weil Denkmäler weitgehend aus nachhaltigen und*

klimateutralen Materialien bestehen und deren Herstellung und Verwendung kaum CO2-relevant ist. Im Vergleich zu neuer Bausubstanz überdauern Denkmäler zudem deutlich mehr als nur eine Generation. Das schont zusätzlich Ressourcen und Umwelt.

- stützt in hohem Maß die auch von der Politik favorisierte Kreislaufwirtschaft, denn Denkmäler sind bei sachgerechter Entwicklungsplanung anpassungs- und reparaturfähig. Langfristigem Nutzen steht so weniger entgegen als mancher Ver- und Gebrauchsorientierung heute, die schnellen Wandel als wichtigste Begründung haben.

- sichert nicht nur den lokalen und regionalen Handwerkern und Restauratoren Aufträge, sondern stellt auch Verpflichtung zur Qualität der individuellen abgelieferten Leistung dar.

- bildet damit die Grundlage für ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Entwicklung vor Ort.

- lässt sich sozial verantworten, weil Löhne und Arbeitsbedingungen in der Denkmalpflege überschaubar bleiben können (was auch transparent und damit nachvollziehbar gemacht werden kann).

- schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze im heimatlichen Umgriff der Betroffenen und ist damit Stabilitätsfaktor gerade auch im ländlichen Raum.

- eröffnet den Menschen im ländlichen Raum generationenübergreifend qualifizierte Arbeitsmöglichkeiten, sichert damit „Bleibeperspektiven“ (Landflucht wird so begründet verhindert und Städte nicht von besonderen Zuzugswellen überrollt).

- lässt und schafft der kulturellen Vielfalt und Schönheit Bayerns Bewegungsspielraum, bedenkt so auch den Wirtschaftszweig Tourismus, der gerade für Bayern von großer Bedeutung ist.

- wirkt auf eigene Weise identitätsstiftend für Dörfer und Städte, sorgt so für den besonderen „Blickfang“, der als heimatlicher Identifikationswert für viele in einer sich immer schneller verändernden Welt ein wichtiger Anhalt ist.

- hindert bei Einhaltung der Grundsätze der Denkmalpflege nicht an der Umnutzung der einschlägigen Objekte.

- beachtet die demokratische Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern. Das Engagement von (ehrenamtlichen) HeimatpflegerInnen in Vereinen, Verbänden oder engagierten Bürgerinitiativen hilft allzu einseitiger Zielverfolgung in der Wirtschaft oder in der sonstigen Interessendominanz immer wieder „auf die Sprünge“ (bis zu Volksbegehren etc.).

- ist Geschichte zum Anfassen, lässt uns alle und vor allem die junge Generation anschaulich dazulernen.

- verpflichtet zur Anwendung wichtiger und überkommener Kulturtechniken und schützt damit das reiche handwerkliche und so immaterielle Kulturerbe Bayerns.

- liefert in vielfältiger Weise wissenschaftliche Erkenntnisse, deren zeitloser Wert und Nutzen auch für unsere moderne Gesellschaft immer wieder – greifbar gemacht – neue Belege „im Alten“ findet.

Der Landesdenkmalrat begrüßt das aktuelle Vorhaben des Landesamts für Denkmalpflege, in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Handwerk, der Restauratorenschaft, den bayerischen Architekten und Ingenieuren sowie anderen Partnern eine Studie „Wirksamkeitsanalyse Denkmalförderung“ durchzuführen. Deren praktische Wirksamkeit auszuloten ist das Ziel, von dem sich der Landesdenkmalrat viel erwartet. Eine umfangreiche Berichterstattung nach deren Abschluss ist erbeten.

Der Landesdenkmalrat verweist vor dem Hintergrund der Herausforderungen für die kommenden Haushalte auf seine Resolutionen aus den Jahren 2012 und 2019 zur besseren Ausstattung der Denkmalpflege. Die Sicherung der aufgeführten Effekte für die Denkmalpflege kann und wird nur durch ausreichende Fördermittel gewährleistet sein. Die derzeitige Mittelausstattung in Kap. 15 74 TG 75 lässt die Realisierung der hilfreichen Aktivitäten in zu kleinen Tranchen und in einem überlangen Zeitraum zu. Der Landesdenkmalrat muss, um die sicht- und greifbare Wirkung guter Denkmalschutzabsichten herbeizuführen, die Verantwortlichen in Staatsregierung und Landtag an früher wirksamere Akzentsetzungen in der Denkmalpflege erinnern und bei den Fördermitteln des Landesamts für Denkmalpflege einen deutlichen Zuwachs im anstehenden Doppelhaushalt anmahnen (dürfen).

Beschluss Bauvorhaben zur Logistikhallenerrichtung im „Gottesgarten“ vor Banz und Vierzehnheiligen

Beschluss:

Der Landesdenkmalrat erinnert mit Blick auf die kommunalen Pläne in Bad Staffelstein/Grundfeld daran, dass der in Frage stehende Landschaftsraum mit dem seit über 100 Jahren eingebürgerten Namen „Gottesgarten am Obermain“ - das Maintal zwischen Lichtenfels und Bad Staffelstein samt den umgebenden Randhöhen – eine der herausragenden und in besonderem Maße empfindlichen Kulturlandschaften Bayerns ist. Der „Gottesgarten“ ist Teil der Identität Frankens. Glanz- und Höhepunkte sind die landschaftswirksamen Denkmäler von europäischer Bedeutung Kloster Banz, die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen mit einer der lebendigsten Wallfahrten Bayerns, ebenso wie der Staffelberg mit dem

bedeutenden Bodendenkmal eines latènezeitlichen Oppidums. Ein Netz von Blickbeziehungen und funktionalen Bezügen verbindet diese Denkmäler miteinander. Die Sichtachsen sind damit für diesen Raum von überragender denkmalpflegerischer Bedeutung.

Zugleich ist dieser Raum eine bedeutende Entwicklungsachse. Ihn queren die A73, B173, St2197 und die Bahnlinie Erfurt-Nürnberg. Sie belasten einerseits, bieten andererseits Entwicklungschancen. Für das Gedeihen des Gebietes ist es unumgänglich, die Nutzungsansprüche – öffentliche wie private – auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen und räumlich zu ordnen. Den Städten Bad Staffelstein und Lichtenfels kommt deshalb im Rahmen ihrer Bauleitplanung eine besonders hohe Verantwortung zu.

Der Landesdenkmalrat ist sich der wirtschaftlichen Bedürfnisse der lokalen Unternehmen durchaus bewusst. Aber der vorgesehene Standort für die Logistikhallen des Unternehmens CS-Trans würde in Richtung Norden und Westen die letzte größere Freifläche im Talraum südlich Lichtenfels überbauen. Damit wäre der Charakter dieser einzigartigen Kulturlandschaft irreversibel ruiniert. Der Bau würde die Blickachsen stören, mit seiner Riesenhaftigkeit die Maßstäbe der vorhandenen dörflichen Bebauung sprengen und auf Sicht zu flächenhafter Besiedlung aller Freiflächen führen. Kubatur und Architektursprache der zu errichtenden Logistikhallen vertragen sich an der vorgegebenen Stelle nicht mit den realen kulturlandschaftlichen Rahmenbedingungen. Farbgebung und Eingrünung könnten wegen der schieren Größe des Projekts die Störung nicht ausgleichen. Deshalb muss der Landesdenkmalrat von einer derartigen Veränderung der Gegebenheiten entschieden abraten.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt daher der Stadt Bad Staffelstein dringend, gemeinsam mit dem Unternehmen und unter Beiziehung des regionalen Planungsverbands nach einer Problemlösung in anderer Lage zu suchen.

Hinsichtlich der vorliegenden Petitionen rät der Landesdenkmalrat, die Beratungen im Rahmen der betroffenen Region 4 zu führen und den Beschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ohne eine übergeordnete Planung nicht zuzulassen. Er empfiehlt, einen Ortstermin durch den Landtag unter Beteiligung des Landesdenkmalrates durchzuführen.